



Anlage 4
Kostenordnung
für das Dorfgemeinschaftshaus Sarkwitz

Gemäß § 13 der Satzung/ Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Sarkwitz hat die Gemeindevertretung in Ihrer Sitzung am folgende Kostenordnung beschlossen:

§ 1
Mieten

a.) Das Dorfgemeinschaftshaus Sarkwitz kann von der Gemeinde Scharbeutz sowie den gemeindeeigenen Institutionen kostenlos genutzt werden. Vereinen und sonstigen Institutionen mit gemeinnützigen und kulturellen Zielen mit Sitz in der Gemeinde Scharbeutz wird das Dorfgemeinschaftshaus kostenlos zur Verfügung gestellt, wenn sie dort selbst Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Tätigkeit durchführen wollen.

b.) Für Vereine und sonstige Institutionen mit Sitz in der Gemeinde Scharbeutz, die nicht unter § 1 a.) fallen, werden folgende Entgelte festgesetzt:

Saal: 100,00 €*
Küche/Pantry: 32,00 €
Tische/ Stühle: 18,00 €

c.) Für Veranstaltungen überörtlicher Organisationen, Verbände oder Körperschaften werden folgende Entgelte festgesetzt:

Saal: 150,00 €*
Küche/Pantry: 32,00 €
Tische/ Stühle: 18,00 €

d.) Für Veranstaltungen von Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Scharbeutz werden folgende Entgelte festgesetzt:

Saal: 150,00 €*
Küche/Pantry: 32,00 €
Tische/ Stühle: 18,00 €

e.) Ausnahmeregelung für gewerbliche Zwecke (§ 3, Ziffer 2d der Haus- und Benutzungsordnung): Für solche Veranstaltungen werden folgende Entgelte festgesetzt:

Saal: 200,00 €*
Küche/Pantry: 32,00 €
Tische/ Stühle: 18,00 €

f.) Für Veranstaltungen mit Bewirtung oder Eintrittsgeldern wird ein Entgelt wie folgt festgesetzt:

Saal: 250,00 €*
Küche/Pantry: 32,00 €
Tische/ Stühle: 18,00 €

*) Bei Inanspruchnahme der Heizung erhöht sich die Saalmiete um 30,00 €

§ 2 Kostenersatz

Der Kostenersatz für die Reinigung bei starker Verschmutzung oder zusätzlicher Dienstleistung durch die Gemeinde Scharbeutz beträgt 20,00 €/ Std.. Der Kostenersatz ist bis spätestens 14 Tage nach Ende der Veranstaltung auf das folgende Konto der Gemeinde Scharbeutz zu entrichten:

Sparkasse Holstein in Scharbeutz,
IBAN: DE40 2135 2240 0008 0011 58
BIC: NOLADE21HOL

§ 3 Kaution

Die Gemeinde erhebt vor Beginn der Veranstaltung eine Kaution in Höhe von 100,00 €.

§ 4 Entrichtung von Miete sowie Kaution

Miete sowie Kaution sind bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf das folgende Konto der Gemeinde Scharbeutz einzuzahlen:

Sparkasse Holstein in Scharbeutz
IBAN: DE40 2135 2240 0008 0011 58
BIC: NOLADE21HOL